

AMTLICHES

Gemeinde Würenlingen
111911 RSN

Baugesuch

Bauherr: [REDACTED]

Baubjekt: Abbruch best. EFH, Neubau EFH mit Garage

Ortslage: Randweg 11, Parzelle Nr. 2127

Das Baugesuch liegt vom 6. Januar bis 4. Februar 2020 während den ordentlichen Bürozeiten öffentlich in der Bauverwaltung auf.

Einwendungen sind während der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat einzureichen und haben eine Begründung und einen Antrag zu enthalten.

Würenlingen, 3. Januar 2020
DER GEMEINDERAT

GEMEINDE BIRMENSTORF

Baugesuch

Bauherr-
schaft: [REDACTED]

Bauvor-
haben: Luft/Wasser-Wärmepumpe, Ausseneinheit

Standort: Chrüzweg 47, Parzelle Nr. 1336, Wohnzone W2

Das Baugesuch liegt vom 13. Januar 2020 bis 11. Februar 2020 in der Bauverwaltung öffentlich auf. Allfällige Einwendungen sind während der Auflagefrist schriftlich begründet an den Gemeinderat 5413 Birmenstorf zu richten.

111924 RSN

Verkauf der Grüngut-Vignetten 2020 am Samstag, 11. Januar 2020, 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr im Erdgeschoss des Gemeindehauses Untersiggenthal

Grüngut-Jahresvignetten	Grüngut-Einzelleerungsmarke
Bis 50 Liter Fr. 40.00	Bis 50 Liter und Bündel Fr. 3.50
Bis 140 Liter Fr. 110.00	Bis 140 Liter Fr. 9.00
Bis 240 Liter Fr. 180.00	Bis 240 Liter Fr. 11.00
Bis 360 Liter Fr. 270.00	Bis 360 Liter Fr. 15.00
Bis 660 Liter Fr. 480.00	Bis 800 Liter Fr. 40.00
Bis 800 Liter Fr. 580.00	

Die Preise verstehen sich pro Stück. Es gelangen nur die aufgeführten Vignetten und Marken in den Verkauf. Bezahlung ist bar und per EC/Maestro/Postcard möglich.

Nutzen Sie am 11. Januar 2020 die Gelegenheit und beziehen Sie Ihre Vignetten im Samstags-Verkauf. Sie helfen damit, den Verwaltungsaufwand so niedrig wie möglich zu halten.

111877 RSN

111965 RSN

Baugesuch

Bauherr: [REDACTED]

Projekt-
verfasser: Schneider Spannagel Architekten AG, Poststrasse 6, 5312 Döttingen

Baubjekt: Anbau Zimmer und Sitzplatz

Lage: Rainweg 16, Parzelle Nr. 2162, Gebäude Nr. 1298

Öffentliche Auflage der Pläne in der Abteilung Bau und Planung vom **10.01.2020 bis 10.02.2020**. Allfällige Einwendungen sind während der Auflagefrist dem Gemeinderat im Doppel einzureichen.

GEMEINDERAT UNTERSIGGENTHAL

KIRCHENZETTEL

Freitag, 10. Januar, bis Donnerstag, 16. Januar

UNTERSIGGENTHAL

- Kath. Kirchgemeinde**
Sonntag: 10.15 Kommunionfeier mit Lara Tedesco, begleitet vom Kirchenchor Nussbaumen. Dienstag: 17.00 Rosenkranzgebet. Mittwoch: 9.15 Kommunionfeier mit Lara Tedesco.
- Ref. Kirchgemeinde**
Sonntag: 10.15 Gottesdienst mit Florian Rückel, ref. Kirche Untersiggenthal.

BIRMENSTORF/GEHENSTORF/TURGI

- Ref. Kirchgemeinde**
Sonntag: 9.45 Gottesdienst mit Taufe und Abendmahl in Gebenstorf, Pfrn. Brigitte Oegerli, Mitgestaltung 3.- und 4.-Klässler Birmenstorf mit ihrer Katechetin Claudia Steiner beim Taufteil, separates Kinderprogramm nach dem Taufteil im Gemeindehaus, anschliessend Apéro, Fahrdienst siehe Gemeindegseite.

KIRCHDORF

- Kath. Kirchgemeinde**
Sonntag: 9.30 Kommunionfeier mit Michael Lepke. Dienstag: 9.30 Eucharistiefeier mit Yosef Langga. Mittwoch: 17.00 Rosenkranzgebet.

EHRENDINGEN-FREIENWIL

- Ref. Kirchgemeinde**
Sonntag: 10.30 Gottesdienst mit Ueli Kindlimann, ref. Kirche Ehrendingen. Donnerstag: 10.45 Gottesdienst mit Ursula Schmidt Mezger, Alterszentrum Breitwies RAS.

NUSSBAUMEN

- Kath. Kirchgemeinde**
Sonntag: 10.45 Kommunionfeier mit Michael Lepke. Mittwoch: 9.15 Kommunionfeier mit Konrad Krattenmacher.
- Ref. Kirchgemeinde**
Freitag: 16.15 Gottesdienst mit Kristin Lamprecht, im Zentrum für Alter und Gesundheit, Stiftung Gässliacker. Sonntag: 10.15 Gottesdienst «Auftakt zum Jubiläumsjahr» mit Kristin Lamprecht, ref. Kirche Nussbaumen.

REIN

- Reformierte Kirchgemeinde**
www.ref-rein.ch
Sonntag: 9.30 Gottesdienst, Kirche Rein, Pfr. Michael Rust. Donnerstag: 12.05 Mittagstisch, Saal Kirche Rein. 18.30–19.00 Abendgebet im Chor der Kirche Rein. Amtswoche: Pfarrer Michael Rust, Neuzeilweg 12, 5234 Villigen, 056 450 10 58, michael.rust@kirche-rein.ch.

Gemeinde Obersiggenthal

Rechtskraft von Beschlüssen des Einwohnerrates

Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist sind am 6. Januar 2020 folgende, dem fakultativen Referendum unterstellten Beschlüsse des Einwohnerrates vom 28. November 2019 in Rechtskraft erwachsen: Genehmigung Kreditabrechnungen Sanierung Zelgli-/Brühlstrasse (Wasser, Abwasser und Strasse), Sanierung Schulstrasse (Wasser, Abwasser und Strasse), Werkleitungssanierung Landstrasse K114, Rieden, Sanierung Wasserleitung Wiedackerstrasse (Notmassnahme), Sanierung Feldstrasse (Wasser, Abwasser, Strasse); Werkleitungssanierung Hertensteinstrasse K427, Kirchdorf (Wasser, Abwasser, Strasse); Werkleitungssanierung Landstrasse K114, Kirchdorf (Wasser, Abwasser, Strasse), Kindergartenprovisorium (Doppelpavillon), Ersatz Anlagensteuerung (Pumpwerk/Regenbecken), Teilsanierung GWP Aesch (Pumpenrevision + Ersatz Verbindungsleitungen); Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 1'685'000 für die Sanierung der Tragkonstruktion der Hallenbaddecke und Genehmigung der Verpflichtungskredite Fliederstrasse/Birkenstrasse, Nussbaumen: a) CHF 568'000 für Strassensanierungen, b) CHF 598'000 für Ersatz alter Wasserleitungen, c) CHF 201'000 für Kanalisationsanierungen.

Der Gemeinderat

Gemeinde Obersiggenthal

Baugesuch

Bauherr-
schaft: Immobilien Markthof AG, Poststrasse 21, 5432 Neuenhof

Baubjekt: Containerplatz aussen

Ortslage: Parzelle 115, Schulstrasse 2, Nussbaumen

Öffentliche Gesuchauflage im Sekretariat der Abteilung Bau und Planung während den Schalteröffnungszeiten vom 10. Januar 2020 bis 10. Februar 2020. Allfällige Einwendungen sind im Doppel innerhalb der Auflagefrist dem Gemeinderat einzureichen. Sie müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Abteilung Bau und Planung

TIERÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Baden und Umgebung

Sa, 11.01.2020 Dres. Françoise Liechti und Janine Maurer,
So, 12.01.2020 Ländliweg 4a, 5400 Baden ☎ 056 210 97 00

111990 RSN

Teiländerung allgemeine Nutzungsplanung § 9a Abs. 6 BNO – Fristverlängerung der bedingten Spezialzone Bücklihof

Der Gemeinderat Freienwil hat am 16. Dezember 2019 folgenden Beschluss gefasst:

Die eingegangenen Einwendungen werden abgewiesen, und der § 9a Abs. 6 BNO lautet neu:

Wird die Nutzung innerhalb der als bedingten Spezialzone Bücklihof bezeichneten Fläche nicht zu wesentlichen Teilen bis am 25. September 2025 realisiert, so fällt die Einzonung dahin, und es gelten automatisch die Bestimmungen der Landwirtschaftszone. Bauten und Anlagen, welche über die Bestimmungen der Landwirtschaftszone hinausgehen, müssen nach ihrer betrieblichen Aufgabe zurückgebaut werden.

Rechtsmittelbelehrung

- Gegen diesen Beschluss kann bei der Rechtsabteilung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden.
- Die nicht erstreckbare Beschwerdefrist von 30 Tagen beginnt am Tag nach der Publikation im Amtsblatt des Kantons Aargau zu laufen. Die Publikation erfolgt im Amtsblatt am 9. Januar 2020. Bei der Berechnung der Beschwerdefrist wird der Tag der Publikation nicht mitgezählt.
- Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten, das heisst, es ist
 - anzugeben, wie die Rechtsabteilung entscheiden soll, und
 - darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.
- Auf eine Beschwerde, welche den Anforderungen gemäss den Ziffern 2 bis 4 nicht entspricht, wird nicht eingetreten.
- Eine Kopie des Einwendungsentscheids ist der unterzeichneten Beschwerdeschrift beizulegen. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich einzureichen.
- Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, das heisst, die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen.
- Die Beschlüsse und die einschlägigen Akten können während der Beschwerdefrist auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

GEBENSTORF
gibts Dorf im Häusernäheles

Baugesuch

Bauherr-
schaft: Anlagestiftung der UBS für Personalvorsorge UBS Fund Management AG, Aeschenplatz 6, 4052 Basel

Bau-
vorhaben: Mieterausbau 2. Obergeschoss

Standort: Parzelle 180; Wambisterstrasse 1a

Kant. Zu-
stimmung: AGV

Das Baugesuch liegt vom 10. Januar bis 10. Februar 2020 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Abteilung Bau und Planung auf.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse besitzt, kann gegen ein Bauvorhaben während der Auflagefrist Einwendungen erheben. Die schriftliche Einwendung hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten und ist im Doppel an den Gemeinderat zu richten.

Gemeinderat Gebenstorf

IMPRESSUM

Herausgeberin
Effingermedien AG | Verlag
Storchengasse 15
5201 Brugg
T +41 56 460 77 88
effingermedien.ch
e-journal.ch

Auflage
21 264 Exemplare (WEMF-bestätigt)

Erscheint wöchentlich
Donnerstag, Verteilung durch die Post in jede Haushaltung

Inserateschluss: Dienstag, 10.00 Uhr

Tarife

Millimeterpreis	farbig
• Annoncen	0.90
• Stellen/Immobilien	1.04

Inserateverkauf
Telefon 056 460 77 88
inserate@effingermedien.ch
Martin Hunziker, Verkaufsleiter Verlag
Georg Baumgartner, Anzeigenverkauf
Roger Dürst, Anzeigenverkauf

Disposition
Telefon 056 460 77 84, Fax 056 460 77 80
Franz Stutz
Vreni Liebhardt

Sämtliche in dieser Zeitung veröffentlichten Inserate dürfen weder ganz noch teilweise kopiert oder in irgendeiner Form verwendet werden. Insbesondere die Einspeisung auf Online-Dienste und die Bearbeitung hierfür ist untersagt. Jeder Verstoß wird rechtlich verfolgt.

Redaktion
Telefon 056 460 77 98
redaktion@effingermedien.ch
Anngret Ruoff (aru), Redaktionsleitung
Stefan Haller (sha), Chefredaktor
Ilona Scherer (is), stv. Chefredaktorin
Andrina Sarott (as), Redaktorin
Gabi Vonlanthen, Produktion
Silvia Wüthrich, Layout

Vorstufe
Stefan Brandl
Hansruedi Brunner
Martina Pfiffner

Redaktionsschluss: Freitag, 9.00 Uhr

APOTHEKEN

Notfalldienst Baden und Unteres Aaretal

Öffnungszeiten: 0–24 Uhr

Husmatt-Apotheke, Husmatt 3, 5405 Baden-Dättwil
Telefon 056 493 00 18

rega

Ihre Luftbrücke in die Heimat.

Jetzt Gönner werden: www.rega.ch